

Verfahren – bitte wenden!

Vor zwei Jahren startete die Suche nach dem deutschen Atommüll-Lager mit lauter guten Versprechen: Partizipation, Transparenz, Wissenschaftlichkeit – sogar lernend wollte das Verfahren sein. Was ist daraus geworden? Ein Zwischenbericht

Partizipation

Noch vor dem offiziellen Suchstart im Herbst 2017 tingelte das Atommüll-Bundesamt bereits durch die Lande, um Bürger*innen für das Projekt „Atommüll-Lager“ zu interessieren. Die Behörde tourt immer noch, macht Info-Veranstaltungen und zeigt sich kommunikativ. Mit Beteiligung hat das jedoch wenig zu tun, es ist Öffentlichkeitsarbeit: Eine PR-Kampagne mit dem Ziel, in der breiten Bevölkerung Akzeptanz für das Suchverfahren herzustellen. Dabei geht in der öffentlichen Wahrnehmung völlig unter, dass die Standortsuche bereits seit zwei Jahren hinter verschlossenen Türen stattfindet. Ein „partizipatives Verfahren“ würde eine kontinuierliche Beteiligung am Prozess voraussetzen. Es würde Betroffenen ein Recht auf Mitsprache und Mitgestaltung einräumen. Im Standortauswahlgesetz (StandAG) ist das nicht vorgesehen. Partizipation? Eine Worthülse.

Wissenschaftlichkeit

Die Auswahl möglicher Standorte erfolgt zunächst allein auf der Grundlage bereits vorhandener Erkundungsdaten. Die Datendichte ist regional sehr unterschiedlich und abhängig von der Untergrundnutzung, etwa dem Abbau von Bodenschätzen. Entsprechend gibt es breite Flächen in Deutschland, deren Untergrund bislang in der Tiefe schlecht oder bisweilen gar nicht erforscht wurde. Das StandAG erlaubt es, diese Gebiete ohne jegliche Erkundung auszuschließen. Ob eine Region für das Suchverfahren infrage kommt, hängt also auch davon ab, wie gut sie in der Vergangenheit erforscht wurde. Das im StandAG für die Standortwahl



angepriesene „bestmöglich“ bedeutet also eher „best known“.

Transparenz

Die Standortsuche läuft unter dem Motto „Transparenz von Anfang an“. Seit mehr als zwei Jahren tappt die Öffentlichkeit jedoch im Dunkeln. Das Auswahlverfahren ist intransparent – Zwischenergebnisse bleiben geheim. Dies ist nicht allein dem Umstand geschuldet, dass die Veröffentlichung von Erkundungsdaten etwa privater Rohstoff-Firmen rechtlich nicht ohne weiteres möglich ist. Das Atommüll-Bundesamt verweigert eine schrittweise Herausgabe der Informationen. Erst mit einem Zwischenbericht, der Mitte 2020 erscheinen soll, werden Gebiete benannt, die als Standort infrage kommen. Anwohner*innen haben dann nur wenige Monate Zeit, um sich in die komplexe fremde Materie einzuarbeiten, den Wissensvorsprung der Behörden aufzuholen und fristgerecht Stellung zu beziehen – das ist unmöglich.

Lernpotenzial

Laut Gesetz soll die Standortsuche bis 2031 abgeschlossen sein. Fachleute stimmen jedoch überein, dass dieses Ziel fernab der Realität ist. Dennoch gibt es seitens der Bundesregierung keine Bereitschaft, den Zeitplan zu korrigieren. Im Gegenteil, im Koalitionsvertrag von 2018 wird der Termin sogar weiter forciert. Dies obwohl sich die Abläufe bereits verzögert haben. Zeitdruck bietet keine Basis für Lernprozesse und Korrekturen. Eine Kehrtwende wäre nötig – stattdessen steigt das Fehlerrisiko.

Ausgerechnet hier?

2020 werden voraussichtlich erstmals mögliche Regionen benannt. Was dann?



Foto: Ruben Neugebauer / Chris Grodotzki – visual-rebellion.com

Stellen Sie sich vor, es ist Herbst 2020: Soeben hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht. Der Bericht nennt die Regionen in Deutschland, die für die Suche nach einem dauerhaften Atommüll-Lager geeignet erscheinen. Auch Ihr Wohnort ist dabei.

Was tun? Schließlich sind sich alle Fachleute einig, dass es

eine Lagerung von hochradioaktiven Stoffen nicht risikofrei geben wird. So lautet das Ziel des Standortauswahlgesetzes (StandAG), das den Suchprozess regelt, einen „Standort mit der bestmöglichen Sicherheit“ zu ermitteln, nicht etwa einen „sicheren Standort“.

Zuerst werden Sie sich wahrscheinlich genauer informieren wollen, was es mit der Suche auf sich hat und wie die

BGE dazu kommt, ausgerechnet ihre Region in Betracht zu ziehen. Im Internet finden Sie Informationen zum Verfahrensablauf, schönfärberisch auf den Seiten der Bundesgesellschaft und des Atommüll-Bundesamtes, kritisch auf der Seite von .ausgestrahlt.

Das StandAG verspricht Transparenz, ob jedoch alle entscheidungsrelevanten Daten veröffentlicht werden, bleibt ungewiss. Ohne diese Daten können Betroffene nicht nachprüfen, ob bei der Auswahl korrekt verfahren wurde. Sie müssen also einfach glauben, was man Ihnen sagt.

Kurz nach der Veröffentlichung der Teilgebiete lädt das Atommüll-Bundesamt alle betroffenen Regionen zur „Fachkonferenz Teilgebiete“ ein. Teilnehmen können laut Gesetz „Bürgerinnen und Bürger, Vertreter der Gebietskörperschaften, Vertreter gesellschaftlicher Organisationen

sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“. Sie persönlich könnten also theoretisch auch mitmachen. Da mehrere Gebiete betroffen sein werden, wird es vermutlich sehr voll. Die Konferenz kann den Bericht der BGE in maximal drei Sitzungen innerhalb von sechs Monaten diskutieren. Ziel ist die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme, die laut Gesetz von der Bundesgesellschaft „berücksichtigt“ werden muss. Mehr nicht.

Die Teilnehmer*innen der Konferenz, müssen ihre Mitarbeit in der Regel neben Beruf und Alltag organisieren. Die gesetzliche Frist erlaubt es ihnen nicht, sich umfassend in die Materie einzuarbeiten und sich auf eine gemeinsame Stellungnahme zu verständigen. Und am Ende aller Mühen steht keine Ergebniswirksamkeit. Denn „berücksichtigt“ heißt im Amtsdeutsch nicht, dass die Stellungnahme wirklich be-

achtet werden muss. Es reicht aus, wenn die Behörde sie zu den Akten nimmt.

Zudem kann die Teilgebiete-Konferenz nicht an Entscheidungen rütteln, die schon in den letzten Jahren ohne Anhörung der Betroffenen beschlossen wurden: Die Art der Atommüll-Lagerung, die zu untersuchenden Gesteine, der Ablauf der Suche, die Entscheidungskriterien, die Sicherheitsanforderungen, die eingeschränkten Klagerechte, und, und, und... All dies hat aber Einfluss auf die Standortwahl, von der Sie und Ihre Nachkommen möglicherweise direkt berührt sind.

Nach dem Ende der dritten Sitzung wird die „Fachkonferenz Teilgebiete“ wieder aufgelöst. Bis die Betroffenen erneut offiziell zu Wort kommen (was wieder nicht gehört werden muss), können laut Zeitplan der BGE gut und gerne drei Jahre vergehen. Bis dahin läuft die Suche im Verborgenen weiter.

ATOMMÜLL-CHRONIK

1962

In Kahl am Main geht das **erste kommerzielle AKW** Deutschlands in Betrieb. Die Atommüll-Produktion beginnt.

1977

Gorleben wird als Standort für ein „**Nukleares Entsorgungszentrum**“ benannt.

1979

Anti-Atom-Treck von Gorleben nach Hannover mit 350 Traktoren. Dort **demonstrieren 100.000**.

1980

33 Tage Hüttendorf „**Republik Freies Wendland**“ in Gorleben mit mehreren tausend Bewohner*innen

1982-1984

Bau des oberirdischen **Zwischenlagers Gorleben**

1985-1989

Bau der Plutonium-Fabrik (WAA) im bayerischen **Wackersdorf**. Nach massiven Protesten wird der Bau eingestellt

1986

Bau des **Bergwerks** in Gorleben beginnt.

1988-2005

Der hochradioaktive Atommüll aus deutschen AKW wird in die Plutonium-Fabriken (WAA) in **La Hague (Frankreich)** und **Sellafield (GB)** transportiert. Der strahlende Müll aus der WAA muss zurückgenommen werden

1995-2011

Massenhafter Widerstand gegen **13 Castor-Transporte** nach Gorleben

2002-2007

Inbetriebnahme von **zwölf Zwischenlagern** für hochradioaktiven Atommüll an AKW-Standorten

2011

Bund und Länder einigen sich auf einen **Neustart bei der Suche** nach einem Standort für ein tiefeingeologisches Lager für hochradioaktiven Atommüll

2013

Erstes **Standortauswahlgesetz** (StandAG)

2013

Castor-Transporte nach Gorleben werden **gesetzlich verboten**. Der Bau des Bergwerks wird **unterbrochen**.

2014-2016

Die **Atommüll-Kommission** diskutiert das StandAG

2017

Zweites Standortauswahlgesetz. **Die Suche beginnt**

2017-2019

Die Zwischenlager gehen mitsamt dem Atommüll von den Stromkonzernen **an den Staat** über

2019

Noch immer laufen hierzulande **sieben AKW**. Deutschland ist damit auch acht Jahre nach dem Ausstiegs-Beschluss **zweitgrößter Atommüll-Produzent** in der EU

RAND-ZITATE

»Es ist der gefährlichste Stoff, den die Menschheit je produziert hat. Die Oberfläche der Behälter ist bis zu 118 Grad heiß. Wegen der langen Halbwertszeiten einzelner Radionuklide strahlt der atomare Abfall praktisch ewig.«

Wolfram König, Präsident des Atommüll-Bundesamtes BfE

»Machen wir uns nichts vor: Die Phase 1 hat schon Halbzeit. Öffentlichkeitsbeteiligung hat nicht stattgefunden und Transparenz gibt es nicht.«

Klaus Brunsmeier, BUND, NBG-Mitglied, BfE-Statuskonferenz am 8.11.2018

»Die Belegdichte mit Untergrunddaten konzentriert sich auf das Norddeutsche Becken, das Thüringer Becken, den Oberheingraben und das Alpenvorland sowie klassische Bergbauregionen. (...) In diesen Gebieten liegen umfassende Informationen vor, jedoch häufig nur für räumlich eng begrenzte Teilbereiche. An anderen Stellen fehlt diese Art von Daten zum tieferen Untergrund weitgehend.«

Bundesgesellschaft für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)

»Ich finde die Art und Weise, wie die Bürgerbeteiligung umgesetzt wird, falsch.«

»BGE und BfE kämpfen gegeneinander und gemeinsam gegen das NBG. Ich bin mir nicht sicher, ob die mit sauberen Karten spielen.«

Michael Müller (SPD), ehemaliger Ko-Vorsitzende der Atommüll-Kommission zur Umsetzung des Suchverfahrens

»Transparenz und Nachvollziehbarkeit bedeutet eben nicht, dass alle Türen geöffnet sind für jedermann. Das würde sicherlich nicht dazu führen, dass solche Diskussionen konstruktiver laufen.«

BfE-Präsident Wolfram König im Regio-TV Schwaben zur Begründung, warum BfE-Veranstaltungen für kommunale Vertreter*innen nicht-öffentlich waren.

Königs Konsens

Der politische Rückhalt für das Suchverfahren ist oberflächlich. Darunter brodelt es längst

Der Präsident des Atommüll-Bundesamtes, Wolfram König, versucht in Interviews und Vorträgen das Suchverfahren für ein Atommüll-Lager damit zu legitimieren, dass es darüber einen breiten gesellschaftlichen Konsens gäbe. Fast im gleichen Atemzug schildert er dann, wie dieser Konsens von allen Seiten bedroht werde: Etwa von Kommunen und Bundesländern, die sich gegen die Standortsuche wehren, von der Umweltbewegung, die das Verfahren kritisiert – und schließlich sogar von denjenigen, die für den Wiedereinstieg in die Atomkraft trommeln und damit den Konflikt wieder anheizen. Niemand soll nach König also den angeblichen Konsens kritisieren, weil er ja dann keiner mehr wäre.

Nur: Der Kaiser ist längst nackt – ja er war es von Anfang an. Denn es hat diesen Konsens, den König beschwört, nie gegeben. Ein klarer Dissens wurde spätestens 2016 bei der Schlussabstimmung der Atommüll-Kommission offenbar, als der BUND als einziger beteiligter Umweltverband mit „Nein“ stimmte, in seiner Ablehnung unterstützt von breiten Teilen der Anti-Atom-Bewegung. Sowohl die Energiewirtschaft als auch die Bundesländer Sachsen und Bayern äußerten in Sondervoten ihre Kritik. Kurz darauf zog der Bergbauingenieur Wolfram Kudla nach, der zwar dem Abschlussbericht zugestimmt hatte, jetzt aber die vereinbarten Auswahl-Kriterien massiv beanstandete. Schließlich stimmte die Linkspartei im Bundestag gegen das Gesetz. Seither äußern sich immer mehr ehemalige Mitglieder der Kommission kritisch zum Verfahren (siehe auch Randspalte).

Die bayerische Staatsregierung aus CSU und Freien Wählern hat in ihren Koalitionsvertrag geschrieben: „Wir sind überzeugt, dass Bayern kein geeigneter Standort für ein Atomendlager ist.“ Der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil (SPD), machte deutlich: „Niemand soll glauben, Niedersachsen sei das Atomklo der Bundesrepublik Deutschland.“

Gleichzeitig erklärten sich auch die Bundesländer Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen für ungeeignet: „Die Landesregierung

will selbstverständlich kein Atomendlager in Mecklenburg-Vorpommern“, heißt es aus Schwerin. In Dresden klingt das so: „Wir glauben wie Bayern, dass kristallines Gestein weniger gut geeignet ist.“ Und in Erfurt lässt die grüne Umweltministerin verlauten: „Ich kann nicht erkennen, dass Thüringen geologisch für ein Atom-Endlager geeignet ist.“ Zusammenfassend gab der SPD-Oberbürgermeister von Bautzen die Stimmung wider: „Es ist für mich untragbar, dass die ostdeutschen Länder nun vielleicht noch den ganz überwiegend westdeutschen Atommüll aufgedrängt bekommen.“

Wer da immer noch den Konsens beschwört, wie Herr König vom Atommüll-Bundesamt, redet Nonsens. Die Konflikte wurden nie geklärt und brechen im Laufe des Suchverfahrens mit Vehemenz wieder auf.

Denn mit diesem Verfahren wird die Standort-suche nicht gelingen. Herauskommen wird nicht der am wenigsten schlechte Standort, sondern ein politisch gewollter. Die Betroffenen werden sich wehren und das Projekt verhindern. Wir stehen als Gesellschaft in zehn bis 20 Jahren mit leeren Händen da und müssen wieder von vorne anfangen. Wertvolle Jahre gehen also verloren.

Es gäbe einen grundlegend anderen Weg, der zwar auch nicht einfacher wäre, aber deutlich erfolversprechender: Der Bundestag sollte möglichst bald einen kompletten Neustart ausrufen. Diesmal sollten alle potenziellen Standortregionen und alle Regionen, in denen der Atommüll derzeit lagert, von Anfang an mit an den Tisch. Sie sollten formulieren, was ihre Anforderungen an ein faires Suchverfahren sind und welche Rechte sie in diesem Verfahren brauchen, um Verantwortung übernehmen zu können. Erst wenn die Bedingungen der Betroffenen klar sind, kann daraus – gemeinsam mit ihnen – ein faires Suchverfahren entwickelt werden und schließlich ein Gesetz entstehen.

Das würde die Suche vom Kopf auf die Füße stellen und die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen, dass diese Gesellschaft sich über das Atommüll-Problem verständigt und es damit schafft, einen hocheskalierten Konflikt zu beenden.

Transmutation vs. Dauerlager?

Atomkraftbefürworter*innen behaupten, Transmutation sei die Antwort auf das Atommüll-Problem. Was ist dran am Traum vom Atommüll-Schlucker?

Transmutation heißt Verwandlung. Die Idee, einen Stoff in einen anderen umzuwandeln, ist nicht neu. Die Natur macht das ständig und ebenso der Mensch. Es gibt jedoch Umwandlungsprozesse, die komplexer und weitaus umständlicher sind, als etwa aus Holz Asche zu machen. Dazu gehört der Versuch, aus Blei Gold herzustellen ebenso wie die Vision, hochradioaktiven Atommüll in weniger schädliche Abfälle umzuwandeln. Transmutation ist keine Alternative zu einem dauerhaften Atommüll-Lager; sie verwandelt lediglich ein Problem in ein anderes.

Transmutation ist pure Theorie

Anlagen zur Transmutation oder Atomreaktoren, die mit radioaktiven Abfällen betrieben werden, sind mehr Utopie als Wirklichkeit. Diese Technologien sind seit Jahrzehnten im Laborstadium. Das Konzept der Flüssigsalzreaktoren etwa, das derzeit gehypt wird, stammt aus den 1950er Jahren und ist nach wie vor Theorie.

Transmutation ersetzt kein Atommüll-Lager

Es ist nicht möglich, Atommüll komplett unschädlich zu machen: Es könnten allenfalls langlebige Radio-nuklide in kurzlebige Nuklide umgewandelt werden. Diese Stoffe müssten dennoch gelagert werden. Auch kämen Transmutationsverfahren nur für einen Teil des hochradioaktiven Atommülls infrage. Verglaste Abfälle aus den Plutonium-Fabriken etwa blieben außen vor und müssten weiterhin dauerhaft gelagert werden. Ein Atommüll-Lager bliebe daher unverzichtbar.

Transmutation birgt ein hohes Gefahrenpotenzial

Transmutation wäre verbunden mit einem Ausstieg aus dem Atomausstieg. Die Handhabung des hochradioaktiven Materials und der Betrieb der Anlagen wäre eine Fortsetzung des Risikos schwerer Atomunfälle und der Gefährdung von Mensch und Umwelt.

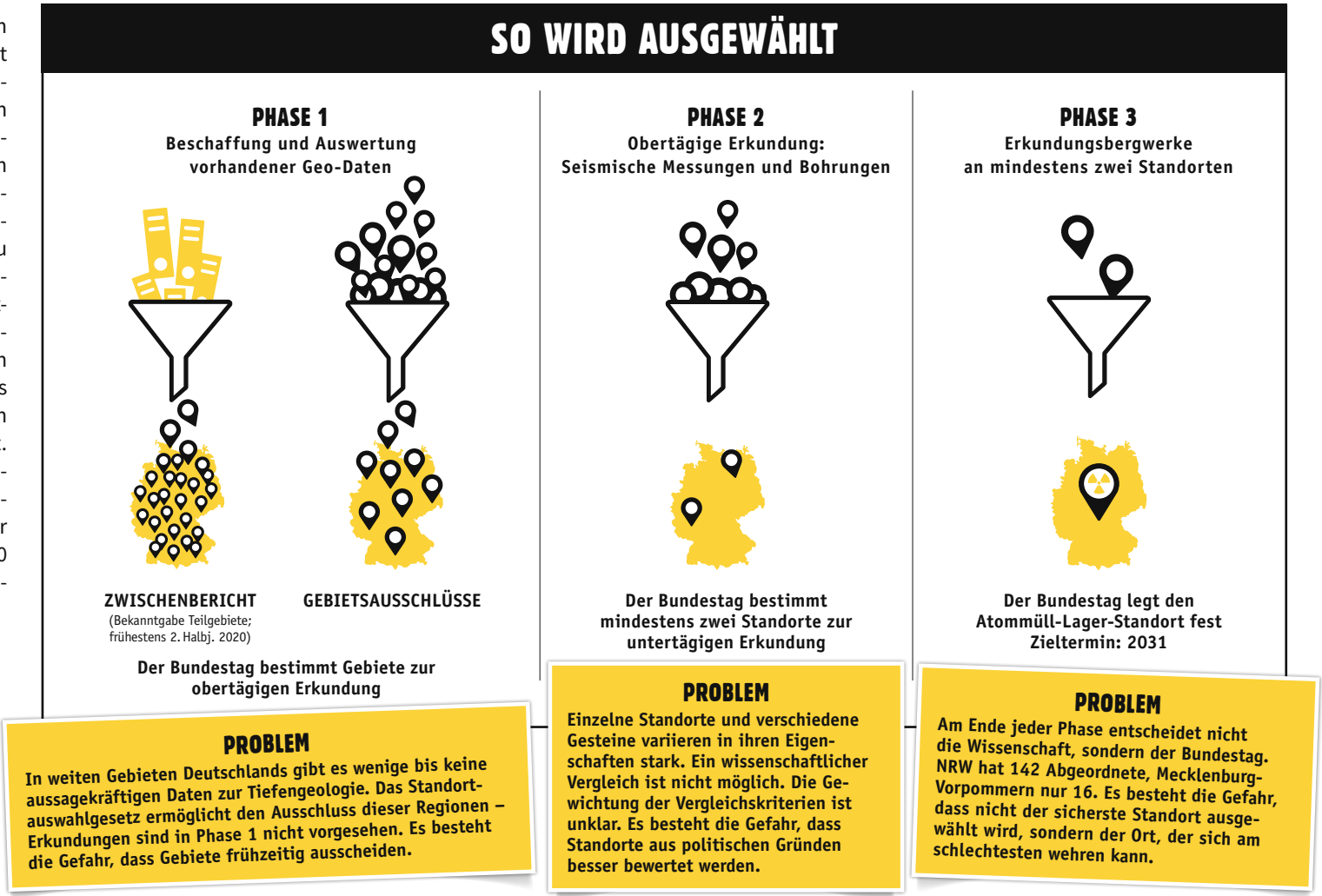
Transmutation befördert nuklearen Krieg

Die Etablierung von Transmutationsanlagen wäre mit hohen Proliferationsrisiken verbunden. Durch die mit den Verfahren verbundenen Abtrennungsprozesse wird atomwaffenfähiges Material produziert. Ein Missbrauch wäre auch in Hinblick der zunehmenden Instabilität politischer Systeme denkbar.

Töpfchen und Kröpfchen

Die Suche nach dem Atommüll-Lager erfolgt im Ausschlussverfahren. Auf Basis der in den Bundesländern gesammelten geologischen Daten, werden deutschlandweit Erkundungsregionen ermittelt. Dazu werden die im Standortauswahlgesetz festgelegten Kriterien angewendet. Nach und nach fallen Gebiete weg, bis schließlich nur noch ein Standort übrig ist. Dort soll ein Atommüll-Bergwerk für die dauerhafte Lagerung der insgesamt rund 17.000 Tonnen hochradioaktiven Abfälle entstehen.

Die Anzahl der Standort-Symbole ist willkürlich gewählt. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) gibt lediglich vor, dass mindestens zwei Standorte untertägig erkundet werden sollen.



Schere, Stein, Papier

Der Atommüll soll einige Hundert Meter tief unter der Erde lagern. Drei Gesteinsarten stehen zur Auswahl, doch der Vergleich wirft Probleme auf

Weltweit existiert kein einziges dauerhaftes Lager für hochradioaktive Abfälle. Die Frage, wie und ob Atommüll über Jahrtausende hinweg von der Biosphäre abgeschirmt sicher eingeschlossen werden kann, ist nach wie vor ungeklärt. Deutschland hat sich dennoch auf eine Methode festgelegt und forscht kaum nach Alternativen. Der Atommüll soll laut Standortauswahlgesetz (StandAG) unterirdisch in einem zu diesem Zweck errichteten Bergwerk lagern.

In Deutschland kommen dafür drei Wirtsgesteine infrage: Ton, Steinsalz und Kristallin (Granit). Aber welches ist am besten geeignet? Jede der drei Gesteinsarten besitzt charakteristische Eigenschaften, die für eine Eignung als Atommüll-Lagerstätte sprechen. Darüber hinaus haben jedoch alle drei besondere Merkmale, die Sicherheitsprobleme aufwerfen. Granit etwa hat eine hohe Festigkeit und Stabilität. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass durch Rissbildungen im Gestein Wasser eindringt und Radioaktivität austritt. Ton dagegen ist formbar und kann Risse selbst verschließen. Allerdings ist er nicht hitzebeständig, was angesichts der hohen Temperaturen der hochradioaktiven Abfälle zum Nachteil gerät. Steinsalz leitet zwar gut Wärme ab. Das Gestein ist aber bekanntlich wasserlöslich.

Jede der beschriebenen Eigenschaften könnte unter bestimmten Voraussetzungen fatale Auswirkungen auf die Sicherheit eines Atommüll-Lagers haben. Entscheidend für die Bewertung der Gesteinsvorkommen sind die spezifische Beschaffenheit sowie die Entwicklungsprognose der Gebirgszone für die kommenden eine Million Jahre.

Die Vor- und Nachteile der Gesteine und der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort

	STEINSALZ	TONSTEIN	KRISTALLIN (GRANIT)
EIGENSCHAFT			
DURCHLÄSSIGKEIT	weitgehend undurchlässig	gering	geklüftet – hoch ungeklüftet – gering
FESTIGKEIT	mittel	gering	hoch
FORMBARKEIT	hoch	hoch	spröde
TEMPERATUR-BELASTBARKEIT	hoch	gering	hoch
LÖSLICHKEIT	hoch	gering	sehr gering
WÄRMELEITFÄHIGKEIT	hoch	gering	mittel
RÜCKHALTEVERMÖGEN VON RADIONUKLIDEN	sehr gering	sehr hoch	hoch

Die drei Wirtsgesteine mit den für die Atommüll-Lagerung sicherheitsrelevanten Charakteristika. Das einfache Gegenüberstellen und Aufsummieren der positiven und negativen Eigenschaften führt zu keinem Ergebnis. Ein komplexes Gewichtungssystem wäre notwendig.

lassen sich nicht einfach gegeneinander aufwiegen; sie sind immerzu ambivalent. Es ist wie ein Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen und Pflaumen.

Das StandAG begegnet diesem Problem nicht angemessen. Es bietet keine adäquate, wissenschaftliche Form

der Gegenüberstellung und Gewichtung von Standorten verschiedener Gesteinstypen, sondern bleibt ungenau und schwammig. Dies öffnet einer politischen Einflussnahme bei der Standortwahl alle Türen. Das ist kein Zufall, sondern ein Ergebnis des politischen Gerangels in der

Atommüll-Kommission, die das Standortauswahlgesetz von 2017 vorbereitet hat. Einige Mitglieder der Kommission haben dort auf Kosten des Verfahrens ihre landespolitischen Interessen durchgeboxt. Am Ende entscheidet, wer die stärkste Stimme hat.

günstig / ungünstig / mittel

Legalplanung

Ein juristischer Trick soll das Suchverfahren abkürzen – doch das hat Folgen

Bei der Standortsuche hat der Bundestag stets das letzte Wort. Er beschließt per Gesetz, welche Gebiete ausscheiden und welche erkundet werden (siehe Grafik links). Die Standortwahl ist am Ende also vor allem eine politische Entscheidung und abhängig von den herrschenden Mehrheitsverhältnissen im Parlament. Insgesamt sind bei der Standortsuche drei Gesetzgebungsverfahren vorgesehen. Das Atommüll-Bundesamt spricht im Vorfeld Standort-Empfehlungen aus. Diese muss das Parlament jedoch nicht befolgen – es ist autark in seinen Beschlüssen. Der Bundestag könnte also theoretisch zu einem völlig anderen Ergebnis kommen, als die staatlichen Stellen, die die Suche durchführen. Das Standortauswahlverfahren wäre dann komplett wertlos.

Angenommen das Atommüll-Bundesamt empfiehlt dem Bundestag etwa am Ende von Phase 1 der Standortsuche, den Salzstock Gorleben aus dem Verfahren zu nehmen, und angenommen, es gelingt nicht, eine parlamentarische Mehrheit für einen entsprechenden Beschluss herzustellen, dann ist die Empfehlung der Behörde hinfällig. Dieses Szenario ist

durchaus realistisch, denn derzeit gibt es einige Stimmen im Bundestag, die an Gorleben festhalten wollen, obwohl längst erwiesen ist, dass der Salzstock für die Atommüll-Lagerung nicht geeignet ist. Das Standortauswahlgesetz gewichtet den politischen Willen höher als die Ergebnisse des Suchverfahrens und im Zweifel auch höher als wissenschaftliche Erkenntnis.

Dass in einem Infrastrukturprojekt wie dem Standortauswahlverfahren nicht die zuständige Behörde, sondern stattdessen der Bundestag alle wesentlichen Entscheidungen trifft, ist eher unüblich und juristisch umstritten. Das Prinzip heißt „Legalplanung“. Es wurde ausgeklügelt, um die Bürokratie zu umgehen und somit eilbedürftige Projekte zu verkürzen. Ein juristischer Gewaltakt zu Lasten des Rechtsschutzes. Denn: Liegt ein Behördenbescheid vor, können Betroffene normalerweise geplante Maßnahmen im Zweifelsfall über mehrere Instanzen gerichtlich prüfen lassen. Nicht so beim Atommüll: Weil das Projekt per Gesetzesbeschluss entschieden wird, handelt es sich um geltendes Recht. Bezogen auf das Suchverfahren bedeutet dies, dass



Am Ende entscheidet allein der Bundestag.

Foto: Karin Behr / PubliViewing

Betroffene keine Rechtsmittel gegen ein Standortgesetz einlegen können; es sei denn, das Gesetz ist an sich verfassungswidrig. Die Betroffenen haben somit kaum eine Chance, sich juristisch gegen eine schlechte Standortentscheidung zu wehren. Der Rechtsschutz ist blockiert; die Judikative weitgehend ausgehebelt. Da hilft es auch nicht, dass Betroffene zu zwei Zeitpunkten im Suchverfahren das Bundesverwaltungsgericht anrufen können. Denn dort wird lediglich geprüft, ob dem Atommüll-Bundesamt Verfahrensfehler unterlaufen sind. Es zeigt sich dann also, ob ein schlechtes Verfahren richtig angewendet wurde – mehr nicht. Konsequenzen hat das Gerichtsurteil letztlich keine: Da die Standortentscheidungen

juristisch vom Suchverfahren entkoppelt sind, wirkt es sich rechtlich nicht auf die Beschlüsse des Bundestages aus – allenfalls politisch.

Mit der Legalplanung haben die Mütter und Väter des Standortauswahlgesetzes der Gewaltenteilung den Rücken zugekehrt, das Rechtsschutzprinzip auf ein absolutes Minimum runtergeschraubt und dem Bundestag die Möglichkeit gegeben, das Verfahren aus rein politischen Motiven ohne viel Aufhebens in einem Rutsch gegen die Wand zu fahren. Sie haben wohl darauf gehofft, dass die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag langfristig stabil und Populist*innen außen vor bleiben. Es ist längst an der Zeit, darüber nachzudenken, ob das eine kluge Idee war.

RAND-ZITATE

»Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass Beteiligung nicht Mitentscheidung bedeutet.«

Silke Albin, Vizepräsidentin des Atommüll-Bundesamtes BfE

»Schon jetzt bereitet es der BGE Kopfzerbrechen, wie die Liste möglichst lange geheim gehalten werden kann.«

Der „Tagesspiegel“ zu der für Mitte 2020 angekündigten Veröffentlichung des „Zwischenbericht Teilgebiete“.

»Auch mit dem vorliegenden Entwurf wird uns die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages Transparenz bei der Standortsuche nicht ermöglicht.«

Aus einer Stellungnahme der BGE zum Entwurf des Geodatengesetzes

»Kommt es, wie es im Referentenentwurf des Gesetzes steht, droht bei der Endlagersuche nun genau das: erhebliche Intransparenz. Viele private Datensätze bleiben laut des Gesetzes von einer Veröffentlichung in der Regel ausgeschlossen.«

Der „Tagesspiegel“ zum Entwurf des Geologiedatengesetzes

»Es gibt bis heute kein Instrumentarium, einen relativ besten Standort objektivierbar – im Sinne von wissenschaftlich nachweisbar – zu identifizieren.«

Bruno Thomauske, ehemaliger Leiter des Projekts Gorleben und Ex-Mitglied der Atommüll-Kommission.



SIEH MAL!

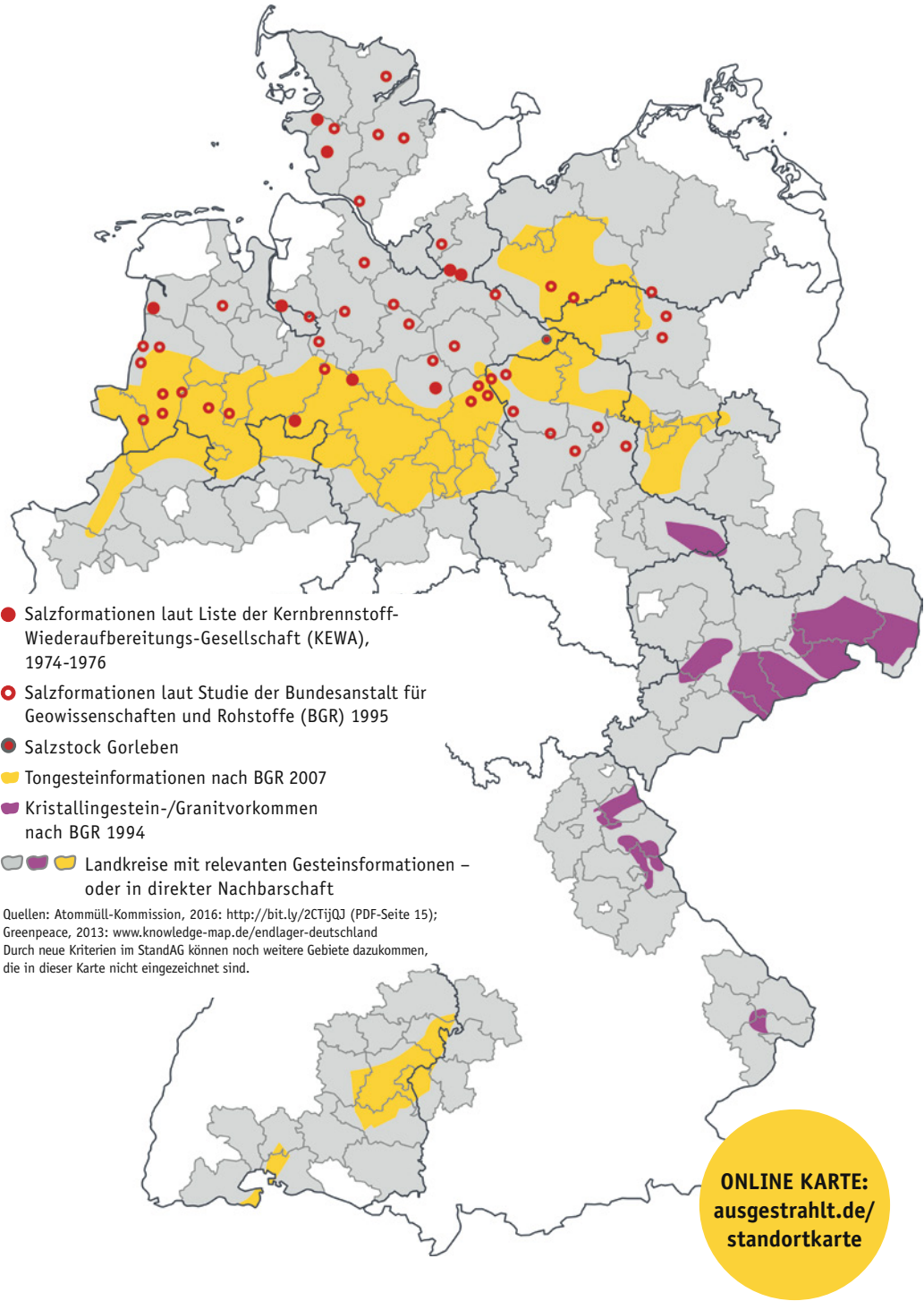
Der .ausgestrahl-Film „Standortsuche“ erklärt kurz und kompakt, warum das laufende Verfahren an den eigenen Ansprüchen scheitert und den Weg zum bestmöglichen Atommüll-Lager verbaut.



ausgestrahl.de/
standortsuche-mediathek

Wen kann es treffen?

Landkreise und kreisfreie Städte, die von der Standortsuche betroffen sein können, da es auf ihrem Gebiet oder in direkter Nachbarschaft entsprechende Gesteinsformationen gibt



MYTHOS „WEISSE LANDKARTE“

Seit über zwei Jahren läuft die Standortsuche. Zwischenergebnisse werden jedoch frühestens im Herbst 2020 veröffentlicht. Laut Standortwahlgesetz (StandAG) ist das gesamte Bundesgebiet gleichermaßen von der Suche betroffen. Anhand gesetzlicher Vorgaben und in der Vergangenheit durchgeführter Studien lassen sich jedoch bereits jetzt Aussagen über Regionen treffen, die für das Suchverfahren eine Rolle spielen könnten. Damit Betroffene die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig mit dem Verfahren auseinanderzusetzen, hat .ausgestrahlt recherchiert,

in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten Salz-, Ton- und Kristallingestein (Granit) in einer Form vorkommen, die es nicht ausschließt, dass dort künftig Atom Müll eingelagert wird. Diese Regionen sind auf der Karte gekennzeichnet. Es ist möglich, dass im Rahmen des behördlichen Auswahlverfahrens weitere Gebiete hinzukommen; andere könnten wiederum entfallen. .ausgestrahlt wird für die Veröffentlichung dieser Karte von den Behörden kritisiert. Doch sie basiert in großen Teilen auf einem Dokument der Atom Müll-Kommission.

.ausgestrahlt fordert:

.ausgestrahlt streitet dafür, dass kein weiterer Atom Müll produziert wird. Darüber hinaus wollen wir verhindern, dass es zu einem unsicheren Atom Müll-Lager kommt, nur weil bei der Suche übertriebener Zeitdruck herrscht, Geld gespart werden soll, politische Interessen schwerer wiegen als wissenschaftliche Erkenntnisse oder weil die Bedenken der Betroffenen nicht ernst genommen werden. Deswegen fordern wir, das angelaufene Suchverfahren abzubrechen und zuerst eine gesellschaftliche Verständigung über die Regeln für ein neues Verfahren unter gleichberechtigter Einbeziehung der (potenziell) Betroffenen zu erarbeiten. Denn diejenigen, bei denen der Müll am Ende landet, sind mit ihren Interessen und Bedenken der beste Garant für größtmögliche Sicherheit.

Jetzt einmischen!

Ein schlechtes Atom Müll-Lager lässt sich nur verhindern, wenn Betroffene rechtzeitig aktiv werden

Sie wollen sich einmischen? Wollen aktiv werden? Sie wollen nicht warten, bis die Behörden auf Ihre Region zukommen? Der erste Schritt ist es, sich selbst schlau zu machen. Ein zweiter Schritt kann sein, andere zu informieren; ein dritter Schritt, sich öffentlich zu äußern oder sich mit anderen zusammenzuschließen. Und schließlich können Sie dazu beitragen, dass kritische Stimmen zum Suchverfahren besser gehört werden. Aber der Reihe nach:



SIE WOLLEN MEHR ERFAHREN?

Wenn Ihnen die Informationen in dieser Zeitung nicht ausreichen, gibt es eine ganze Reihe weiterer Möglichkeiten, sich schlau zu machen:

Auf ausgestrahlt.de/standortsuche bekommen Sie ausführliche Hintergrundinformationen, die laufend erweitert werden. Im Onlineshop ausgestrahlt.de/shop finden Sie diverse Print-Materialien zum Thema: vom Flyer für den kurzen Einstieg über eine handliche Broschüre bis zum Reader mit mehr als 100 Seiten. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung. Die „Infomail Standortsuche“ ist ein von .ausgestrahlt herausgegebener spezieller E-Mail-Newsletter zum Thema. Diesen können Sie über die Website ebenfalls kostenlos abonnieren. Das .ausgestrahlt-Magazin und der allgemeine .ausgestrahlt-Newsletter halten Sie auf dem Laufenden, nicht nur über die Standortsuche, sondern auch über andere atompolitische Themen. Kostenlose Abos können Sie auf ausgestrahlt.de bestellen.

SIE WOLLEN ANDERE INFORMIEREN?



Wenn Sie der Meinung sind, auch ihre Mitmenschen sollten über die Standortsuche für ein Atom Müll-Lager informiert werden, dann fangen Sie jetzt damit an:

Bestellen Sie weitere Exemplare dieser Atom Müll-Zeitung und andere kostenlose Materialien aus dem .ausgestrahlt-Shop online oder telefonisch und verbreiten Sie diese in Ihrem Umfeld. Teilen Sie den Link zu den Informationsangeboten auf ausgestrahlt.de/standortsuche in den Sozialen Medien oder per E-Mail in Ihrem Bekanntenkreis. Organisieren Sie eine Informationsveranstaltung und laden eine Referentin oder einen Referenten von .ausgestrahlt ein.

SIE WOLLEN AKTIV WERDEN?



Wenn Sie sich direkt in die Auseinandersetzung um die Atom Müll-Lagerung einmischen wollen, dann werden Sie aktiv:

Reden und schreiben Sie mit! Ein Leser*innenbrief oder -kommentar rückt so manchen beschönigten Presse-Artikel über die Standortsuche in ein anderes Licht. Sorgen Sie dafür, dass lokale Medien berichten. Oder bringen Sie das Thema in kommunale Gremien ein. Unterschreiben Sie die Forderung, echte Mitbestimmung bei der Suche nach einem Atom Müll-Lager einzuführen und sammeln Sie weitere Unterschriften. Unterschriftenlisten gibt es bei .ausgestrahlt. Sie können auch online unterschreiben. Schließen Sie sich mit anderen zusammen! Eine örtliche Bürger*innen-Initiative kann Einfluss auf die Debatte nehmen.

SIE WOLLEN KRITISCHE STIMMEN STÄRKEN?

Die staatlichen Akteure der Standortsuche geben Millionen aus, um das Suchverfahren mit aufwendiger Öffentlichkeitsarbeit schönzureden. .ausgestrahlt hält mit Ihrer Unterstützung dagegen: Mit guten Argumenten, Ideen und Aktionen. Das braucht auch finanziell einen langen Atem. Ihre Spende sichert diesen – ob klein oder groß, einmalig oder regelmäßig. Vielen Dank!

Spendenkonto:
.ausgestrahlt e. V.
IBAN: DE 5143 0609 6720 0930 6400
BIC: GENO DEM1 GLS
GLS-Bank

Oder online unter ausgestrahlt.de/spenden



STIFTUNG ATOMERBE

.ausgestrahlt bereitet derzeit die Gründung der „Stiftung Atomerbe“ vor. Die Stiftung soll langfristig kritische Expertise und kritisches Handeln gegen unsichere Atom Müll-Projekte und schlecht gemachte Atom Müll-Politik unterstützen. Wenn Sie mehr über die Stiftung erfahren möchten oder sogar mit dem Gedanken spielen, selbst als Stifter*in beizutreten, dann melden Sie sich bitte unter atomerbe@ausgestrahlt.de

.ausgestrahlt informiert

Die Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt beschäftigt sich nicht nur mit der Standortsuche für ein Atom Müll-Lager. Wir setzen uns ein für ein **schnelleres Aus der noch laufenden Atomkraftwerke** in Deutschland und darüber hinaus. Wir klären darüber auf, **warum sich das Klima nicht mit Atomenergie retten lässt**. Zu diesen und vielen weiteren Themen gibt es Informationen und Angebote, aktiv zu werden, auf ausgestrahlt.de, im E-Mail-Newsletter, auf unseren Social Media-Kanälen und in zahlreichen Print-Publikationen, die über ausgestrahlt.de/shop bestellt werden können.

